

Niederschrift PLBUA/IX/14

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 17.02.2016 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik

Eilmann, Dirk

Gövert, Hermann-Josef

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Mensing, Hartwig

Vertreter für Tobias Espelkott

Steindorf, Ralf

Weber, Winfried

Wigger, Bernhard

Vertreter für Leo Hemker

Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

Von der Verwaltung

Gottheil, Christoph

Roters, Dorothea

Fuchs, Maria

Brodkorb, Anne

Heitz, Marco

Bürgermeister

Allgemeine Vertreterin

Kämmerin

Fachdienstleiterin

ab TOP 12 ö.S.
Schriftführerin

Als vortragender Gast zu TOP 6 - 9 ö.S.

Lang, Carsten

Büro Wolters Partner, Coesfeld

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Espelkott, Tobias

Hemker, Leo

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Tagesordnung

Vor der Fachausschusssitzung findet eine Ortsbesichtigung zum TOP 5 ö.S. der Tagesordnung statt. Der Ausschussvorsitzende Lembeck begrüßt die Anwesenden vor Ort und gibt Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt anschließend im Rathaus die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuschauer, Herrn Lang vom Ingenieurbüro Wolters Partner, Coesfeld, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Frau Reher von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 08.02.2016 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Verkehrsgefährdung im Bereich Napoleonsweg/K 34 - Ausschussmitglied Steindorf

Ausschussmitglied Steindorf weist darauf hin, dass es im Kreuzungsbereich „Napoleonsweg/K 34“ oftmals zu Gefahrensituationen komme.

Bürgermeister Gottheil sagt eine Überprüfung der Verkehrsführung zu.

Hinweis: In dem vorgenannten Kreuzungsbereich ist es des Öfteren zu Unfällen gekommen. Daraufhin wurde der Bereich entschärft, indem eine Geschwindigkeitsbegrenzung (70 km/h) eingerichtet und ein Stopp-Schild aufgestellt wurde.

2.2 Sachstand zur Erweiterung von Einzelhandelsmärkten in den Ortsteilen Holtwick und Osterwick - Ausschussmitglied Mensing

Ausschussmitglied Mensing fragt nach, ob es einen neuen Sachstand zu dem Bestand bzw. zu den Erweiterungsabsichten des Lidl-Marktes im Ortsteil Holtwick und des Aldi-Marktes im Ortsteil Osterwick gibt.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass es dazu aktuellen keinen neuen Sachstand gebe.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 20. Januar 2016.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 20. Januar 2016 gebe.

Es werden keine Einwendungen vorgetragen, daher fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss:**

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/13 am 20. Januar 2016 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) von Anliegern auf Ausbau der Straßen "In de Kämp" / "Heinrich-Backensfeld-Straße" im Baugebiet "Haus Holtwick" vom 21.09.2015

Vorlage: IX/330

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/330 und die im Vorfeld der Fachausschusssitzung durchgeführte Ortsbesichtigung.

Durch Verschiebung anderer baulicher Maßnahmen soll der Endausbau der Straße „In de Kämp“/„Heinrich-Backensfeld-Straße“ im Baugebiet „Haus Holtwick“ vorgezogen werden und komplett in 2017 erfolgen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss für den Rat:**

Vorbehaltlich der verbindlichen Mittelbereitstellung im Haushalt 2016 ist der abschließen Endausbau der „Heinrich-Backensfeld-Straße“ und der Straße „In de Kämp“ im Baugebiet „Haus Holtwick“ für das Jahr 2017 vorgesehen.

Der im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 für das Jahr 2017 vorgesehene Endausbau „Kleikamp II“ wird auf das Jahr 2018 verschoben. Für eine frühzeitige Ausschreibung ist eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick

Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: IX/334

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/334.

Herr Lang vom Büro Wolters Partner, Coesfeld, stellt die Planung vor.

Ausschussmitglied Mensing weist darauf hin, dass in der Begründung unter Punkt 7 Sonstige Belange -Erschließung- ausgeführt ist, dass die Erschließung des Änderungsbereiches durch Anschluss an die Schleestraße und im weiteren Verlauf an die Legdener Straße (B 474) erfolge. Da der Bebauungsplanentwurf noch nicht vorliege und die Erschließung des Baugebietes noch nicht endgültig abgestimmt sei, sei diese Aussage fragwürdig.

Herr Lang bestätigt dies. Die Erschließung hätte hier differenzierter dargestellt werden müssen.

Ausschussmitglied Weber fragt nach, ob Einwendungen seitens der betroffenen Öffentlichkeit eingegangen seien.

Fachdienstleiterin Brodkorb verneint dies.

Ausschussmitglied Mensing bittet darum, den Beschlussvorschlag nach Absätzen auf-

zuteilen und über jeden Absatz separat abzustimmen.

Der Ausschuss fasst zu dem Absatz 1 folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Der Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. IX/334 zu den Anlagen I bis VIII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Der Ausschuss fasst zu dem Absatz 2 folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage IX aufgeführten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/334 als Anlage X beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/337

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/337.

Herr Lang berichtet über die rechtlichen Grundlagen der Bauleitplanung als Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit einer gewerblichen Tierhaltungsanlage im Außenbereich.

Das Büro Wolters Partner, Coesfeld, hat parallel zum Flächennutzungsplanentwurf einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet, den Herr Lang in der Sitzung vorstellt. Aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrens zur Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) sei es verfahrenstechnisch erforderlich, zunächst mit dem Flächennutzungsplanverfahren zu beginnen. Parallel dazu könne das Vorhaben selbst mit der Verwaltung abgestimmt und der Bebauungsplanentwurf erstellt werden.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, welche Bedeutung folgende Formulierung aus dem Immissionsgutachten besitze: Staubbiederschlag,
„Die Ausbreitungsberechnungen haben gezeigt, dass durch die geplante Erweiterung des Betriebes Sengenhorst an den schutzwürdigen Nutzungen im Beurteilungsgebiet keine Staubdeposition ... an nicht gefährdeten Staub oberhalb der Irrelevanzregelung ... nach ...TA Luft ... zu erwarten ist.“

Herr Lang berichtet, dass im Rahmen des Gutachtens als erstes untersucht werde,

wie viel Staub insgesamt von dem Vorhaben ausgehe. Sei die Menge des Staubniederschlages gering, könne man davon ausgehen, dass sich die schädlichen Staubmengen Stäube unterhalb der zulässigen Belastungsgrenze befänden. Wenn hierzu noch detailliertere Informationen gewünscht würden, könne der Gutachter dem Ausschuss in der nächsten Sitzung hierüber berichten.

Ausschussmitglied Mensing fragt nach, ob die Holzhackschnitzelanlage in der Grundschule auch in das Gutachten einbezogen wurde.

Fachdienstleiterin Brodkorb verneint dies.

Er fragt weiter nach, ob die Erweiterung des Geflügelhofes die benachbarten Betriebe in ihren Erweiterungsmöglichkeiten einschränke.

Herr Lang berichtet, dass die Bestände und Entwicklungsperspektiven der Nachbargehöfte in die Immissionsschutzberechnung eingeflossen seien. Sollte darüber hinaus noch eine Erweiterungsabsicht Dritter im näheren Umkreis vorliegen, könne diese möglicherweise begrenzt sein.

Ausschussmitglied Weber stellt dar, dass seine Fraktion Vorhaben der Massentierhaltung nicht unterstützten. Der Vorteil bei diesem Vorhaben sei jedoch, dass die bestehende Geflügelhaltung von der Schöppinger Straße zum Ludgerusweg hin verlagert werde. Dabei sollte der Betrieb nicht zu nah an den Ortskern heranrücken. Er rät den Bürgern, von ihrem Einspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt sagt, dass Ziel der gemeindlichen Planung die Verlagerung der Geflügelhaltung aus dem Ortskern Osterwick sein müsse. Er habe aber Bedenken, was die Nähe des dann entstehenden Geflügelhofes zum Ortskern betrifft.

Ausschussmitglied Mensing fragt an, ob die Gemeinde im Rahmen ihrer verbindlichen Bauleitplanung technische Maßnahmen festschreiben könne, um die Immissionen zu reduzieren. Er stehe der Auslagerung des Betriebes grundsätzlich positiv gegenüber.

Herr Lang stellt fest, dass dies lediglich über eine vorhabenbezogene Planung erfolgen könne. Es sei vorgesehen, im Rahmen eines Durchführungsvertrages als Grundlage für die Planung die Art des Betriebes festzuschreiben.

Herr Steindorf erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Geflügelhaltung ausgelagert werden sollte und dass seine Fraktion die Planung unterstütze.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage Nr. IX/337 als Anlage II beigefügten Planentwurfs, der Bestandteil des Beschlusses ist, werden im Verfahren zur 52. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Sonderbaufläche Geflügelhaltung am Ludgerusweg im Ortsteil Osterwick die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Enthaltung

**8 Aufstellung des Bebauungsplanes "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/336**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/336.

Herr Lang stellt den Bebauungsplan nochmals vor. Insbesondere berichtet er über die Änderungen der Planung, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung ergeben hätten.

Ausschussvorsitzender Steindorf merkt an, dass für die Haupteerschließungsstraße eine Wegebreite von 6 m gewählt wurde. Man habe in bestehenden Baugebieten aber festgestellt, dass diese Breite nicht ausreiche, um einen ordentlichen Verkehrsfluss zu gewährleisten.

Herr Lang entgegnet, dass eine Straßenbreite von 6 m die gewünschte Abwägung zwischen Komfort und Wirtschaftlichkeit darstelle. Würde die Straße verbreitert, verringere sich die Größe der Baugrundstücke.

Ausschussmitglied Deitert erkundigt sich, welche Meinung Herr Lang als Städteplaner zu der Straßenbreite in Wohngebieten vertritt.

Herr Lang antwortet, dass in den vom Büro Wolters Partner geplanten Wohngebieten in der Regel eine Straßenbreite von 6,50 m für die Haupteerschließungsstraße vorgegeben werde.

Ausschussmitglied Weber fragt nach, ob die im Verkehrsgutachten dargestellten Fahrzeugbewegungen aus vorliegenden Zählungen ausgewertet oder vor Ort gemessen wurden.

Herr Lang berichtet, dass als Grundlage des Gutachtens die vom Landesbetrieb Straßen.NRW im Jahre 2010 gemessenen Werte zugrunde gelegt worden seien und zusätzlich eine Verkehrszählung stattgefunden habe. Die gemessenen Werte seien aber nicht außergewöhnlich hoch und die im Gutachten geforderten Maßnahmen zum Schallschutz entsprächen den heute bereits vielfach umgesetzten Wärmeschutzmaßnahmen beim Neubau.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, ob sichergestellt sei, dass die Altanlieger an der „Holtwicker Straße“ nicht noch zusätzlich zu Erschließungskosten herangezogen würden.

Fachdienstleiterin Brodkorb bestätigt dies.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/336 zu den Anlagen I bis VII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VIII aufgeführten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/336 als Anlage IX beigefügte Planentwurf, der ggf zur Ratssitzung noch überarbeitet wird, mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht, Verkehrsuntersuchung, schalltechnischer Untersuchung, Beurteilung der ökologischen Fauna sowie der umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**9 11. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/338**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/338.

Herr Lang stellt die Planung vor.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, ob die Gemeinde rechtlich verpflichtet sei, Regenrückhaltung zu betreiben. Er bemängelt, dass in der Planung kein Spielplatz vorgesehen sei.

Herr Lang bestätigt, dass es rechtliche Vorgaben für die Regenrückhaltung gebe. Herr Dr. Caesperlein vom Büro U-Plan, Dortmund, habe dieses geprüft und das Regenrückhaltebecken in der Form und Größe vorgeschlagen.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass es im Bereich des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ noch einige gut ausgebaute Spielplätze gäbe (Fünersfeld, Eichengrund – inklusive Bolzplatz, Birkenweg). Diese seien auch fußläufig zu erreichen. Es sei daher unbillig, einen Bauplatz hierfür aufzugeben, zumal der Spielplatz ja auch noch ausgestattet und unterhalten werden müsse.

Ausschussmitglied Weber fragt nach, ob es notwendig sei, eine Ausgleichsmaßnahme für das vorhandene Steinkauzvorkommen vorzusehen.

Herr Lang antwortet, dass zunächst gutachterlich geprüft werden müsse, ob ein Steinkauzvorkommen vorhanden sei. Es sei möglich, dass für den Ausgleich noch eine Fläche geschaffen werden müsse, die den Nahrungs- und Brutraum des Vogels ersetze.

Ausschussvorsitzender Lembeck erkundigt sich nach der geplanten Straßenbreite in diesem Baugebiet.

Herr Lang berichtet, dass die mittlere Erschließungsstraße mit einer Breite von 8,00 m und die Stichwege jeweils mit einer Breite von 5,50 m geplant seien. Dieses sei ausreichend, da nur wenige Baugrundstücke von den Stichstraßen erschlossen würden.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Das Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/338 als Anlage beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 10 39. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick**
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/332

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/333.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgenden **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Die 39. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/332 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 11 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kleikamp II" im Ortsteil Osterwick**
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/333

Fachdienstleiterin Brodkorb berichtet, dass zu dieser vereinfachten Änderung zwei Stellungnahmen eingegangen seien, die einen Beschluss erforderlich machten. Eine der Stellungnahmen sei erst am Tag vor der Sitzung in den Abendstunden eingegangen.

Sie verliest die Stellungnahmen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt würden.

Aus zeitlichen Gründen konnte keine Ergänzungsvorlage erstellt werden, aus der die Abwägungsvorschläge ersichtlich sind. Sie fragt an, ob die Ausschussmitglieder damit einverstanden seien, dass die Beschlussfassung direkt in der Ratsitzung erfolgt und für die Einladung der Ratsitzung eine Ergänzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt (SV IX/333/1) erstellt wird.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Eine Beschlussempfehlung für den Rat erfolgt daher nicht.

- 12 Haushaltsplan für das Jahr 2016**
Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses

Vorlage: IX/326

Kämmerin Fuchs weist auf die Änderungsliste hin, die den Ausschussmitgliedern vorliegt.

Produkt 10 - Gebäudemanagement

Kämmerin Fuchs erläutert die in Anlage 4 dargestellten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf.

Maßnahme: 11016040 Anschaffung einer Enthärtungsanlage für die Lehrschwimmhalle

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, wie sich die Nutzungsdauer des Wärmeaustauschers in der Lehrschwimmhalle verlängere, wenn eine Enthärtungsanlage vorgeschaltet sei.

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet, dass die Lehrschwimmhalle aufgrund eines Defektes des Wärmeaustauschers kurzfristig hätte geschlossen werden müssen. Im Januar sei ein neuer Wärmeaustauscher eingebaut worden, da das vorhandene Gerät völlig verkalkt gewesen sei. Um einen zuverlässigen und dauerhaften Betrieb des Wärmeaustauschers zu gewährleisten, müsse eine Enthärtungsanlage vorgeschaltet werden. Eine konkrete zeitliche Angabe zur Verlängerung der Nutzungsdauer sei nicht möglich.

Ausschussmitglied Lembeck ergänzt, dass die Enthärtungsanlage sicherlich wegen der Gewährleistung vorgeschaltet werden müsse.

Maßnahme: Errichtung eines Backhauses im Generationenpark Darfeld

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Tischvorlage und erläutert die Maßnahme. Er weist insbesondere darauf hin, dass auch die Unterhaltungsaufwendungen zum Großteil vom Maßnahmenträger getragen würden. Die Betriebsaufwendungen (insbesondere für Strom) sollten wegen der geplanten öffentlichen Toilette allerdings von der Gemeinde getragen werden.

Ausschussmitglied Mensing begrüßt die Maßnahme, insbesondere die Einrichtung einer öffentlichen Toilette.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss fasst folgenden **Beschluss**:

Dem Vorhaben wird gemäß dem Antrag mit den beiliegenden Unterlagen zugestimmt. Das Gebäude soll vorbehaltlich der Zuweisung von LEADER-Fördermitteln in 2017 errichtet werden. Im Haushalt 2016 wird eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Maßnahme: 11016010 Erneuerung verschiedener Gewerke der Leichen-/Trauerhalle Holtwick

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass vorgesehen sei, die Leichenhalle am Friedhof in Holtwick zu sanieren. Dieses sei eine absolut notwendige Maßnahme. Der bisherige Haushaltsansatz sei so kalkuliert worden, dass die baulich absolut notwendigen Maßnahmen hiermit finanziert werden könnten. In einer aus Verwaltung und Politik gebildeten Arbeitsgruppe seien jedoch Überlegungen angestellt worden, auch eine inhaltliche

Verbesserung zu erzielen, insbesondere solle durch eine Umgestaltung eine angemessene Atmosphäre geschaffen werden.

Da die hierfür notwendige Sanierung einen größeren Umfang einnehme, sollten 100.000 € und nicht wie bisher nur 35.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Der Ansatz könne mit einem Sperrvermerk versehen werden. Die Freigabe der Mittel solle erfolgen, wenn der noch zu erarbeitende Planentwurf – einhergehend mit der grundsätzlichen Gestaltung des Friedhofsgeländes - vom zuständigen Fachausschuss bzw. Gemeinderat genehmigt worden sei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Maßnahme: 785100 (Finanz.-Plan) Erweiterung Sekundarschule Mensa

Bürgermeister Gottheil schlägt vor, einen Haushaltsansatz von 125.000 € für die Erweiterung der Mensa an der Sekundarschule zu bilden mit dem Sperrvermerk, dass die Mittelfreigabe erst dann erfolgt, wenn sämtliche Parameter der Maßnahme vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Maßnahme: BSG-Heim (ohne Maßnahmen-Nr.)

Er berichtet, dass gemeindliches Engagement auch im Zusammenhang mit einer möglichen Maßnahme am BSG-Heim in Osterwick gefragt sei. Hier könne man in den Haushaltsplan einen Platzhalter einsetzen, ohne dass eine Summe genannt werde. Eine Beschlussfassung zu diesem Themenkomplex erfolgt nicht.

Maßnahme: 11014010 Anschaffung von 2 Brennstoffaggregaten für die Stromversorgung der Pumpen u.ä. Schulzentrum Osterwick

Ausschussmitglied Mensing merkt an, dass er einen Sperrvermerk bei der Anschaffung von zwei Brennstoffaggregaten angebracht haben möchte. Die Vergabe der Maßnahme soll vorbehaltlich einer Vorstellung im Fachausschuss erfolgen.

Allgemeine Vertreterin Roters wird Herrn Seeger zu einer der nächsten Ausschusssitzungen einladen, um die Maßnahme vorzustellen und die Wirtschaftlichkeit der Investition zu begründen.

Alsdann stimmt der Fachausschuss über folgenden Vorschlag ab.

Der Haushaltsansatz der Maßnahme 11014010 Anschaffung von 2 Brennstoffaggregaten für die Stromversorgung der Pumpen u.ä. Schulzentrum Osterwick wird mit einem Sperrvermerk versehen, dass eine Mittelvergabe vorbehaltlich der Genehmigung nach Vorstellung der Maßnahme im Fachausschuss erfolgt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Maßnahme: 11016020 Neubau von 3 Holzhäusern als Übergangsheim am Objekt Holtwicker Straße 6

Ausschussmitglied Mensing fragt nach, warum der Haushaltsansatz von 300.000 € immer noch vorgesehen sei, obwohl man nun als erste Maßnahme eine oder mehrere gebrauchte Immobilien erwerben möchte.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass unter zusätzlicher Berücksichtigung des Ansatzes von 350.000 € bei der Maßnahme 11016030 Neubau von 1 Doppelhaus als Übergangsheim am Prozessionsweg in der Summe mit 650.000 € geblieben sei, redaktionell werde der Gesamtansatz in der Änderungsliste für die Beschlussfassung im Rat am 03.03.2016 in einer Maßnahmen-Nr. zusammengefasst, die sowohl den Kauf als auch den Bau von Unterkünften ermögliche.

Maßnahme 529100 Aufwand für sonstige Dienstleistungen

Erhöhter Aufwand in 2016 für eine Prüfung der Statik aller Sporthallen und der Lehrschwimmhalle

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, ob der Ansatz auch Maßnahmen für die Umnutzung der Sporthalle und Lehrschwimmhalle für die Unterbringung von Flüchtlingen beinhalte.

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet, dass der Mittelansatz nur die Prüfung der Statik beinhalte.

Ausschussmitglied Mensing möchte ermittelt haben, in welchem Rhythmus diese Prüfung vorgeschrieben ist.

Hinweis: Nach Auskunft von Herrn Schulz ist ein Rhythmus für die Prüfung nicht vorgeschrieben. Es hat jedoch einige kleinere Wasserschäden an der Dachkonstruktion gegeben. Daher sollte nunmehr erneut eine statische Prüfung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 36 – Verkehrsangelegenheiten

Keine Änderungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 51 - Bauhof

Keine Änderungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 53 - Räumliche Planung und Entwicklung

Ausschussmitglied Kreuzfeldt erkundigt sich, ob sich die veranschlagten 83.000 € Kostenerstattung auf die Planung für die Windenergie bezögen.

Fachdienstleiterin Brodkorb bestätigt dies.

Keine Änderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 54 - Bauen und Wohnen

Keine Änderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 55 - Denkmalschutz

Keine Änderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 57 - Straßen, Wege Plätze und Verkehrsanlagen

Auf den Beschluss zum TOP 5 wird verwiesen.

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, wann das Straßen- und Wegekonzept für den Innenbereich fertiggestellt sei.

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet, dass das Konzept noch in diesem Jahr fertiggestellt werde. Es liege im Entwurf bereits vor. Zudem seien die Straßen bereits begutachtet und kategorisiert worden.

Ausschussmitglied Steindorf weist darauf hin, dass die zusätzlichen Haushaltsmittel für die geplante Verbreiterung der Straßenflächen im Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ berücksichtigt werden müssten.

Ausschussmitglied Steindorf fragt nach, ob es richtig sei, dass die Gemeinde die Wirtschaftswege nicht ausreichend repariere, um sie nachher unter Erhebung von KAG-Beiträgen sanieren zu können.

Allgemeine Vertreterin Roters verneint dies. Die Gemeinde stelle jährlich fortlaufend eine Prioritätenliste auf, nach der die Sanierung der Wirtschaftswege angegangen werde. Diese Liste werde in jedem Jahr aktualisiert.

Ausschussweber Weber möchte nicht, dass für den Ausbau der Wirtschaftswege mehr Mittel verwendet werden als für den Ausbau der innerörtlichen Straßen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 58 – Winterdienst

Keine Änderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 59 - Natur- und Landschaftsschutz

Ausschussmitglied Weber hat zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag verteilt. Dieser beinhaltet den Auftrag an die Gemeinde, einen Umweltbericht zu erarbeiten. Er habe diesen Antrag schon Anfang 2014 gestellt. Bisher sei nichts geschehen. Er halte

es aber durchaus für notwendig, zu ermitteln, was in Sachen Umweltschutz in Rosendahl noch zu tun sei. Daher schlage er vor, 20.000 € in den Haushalt einzustellen mit einem Sperrvermerk, der vor einer Auftragserteilung eine Beratung im Ausschuss erfordert. Zudem bittet er darum, die Maßnahme kurzfristig umzusetzen.

Ausschussmitglied Steindorf befürwortet, die Summe von 20.000 € in den Haushaltsplan einzustellen.

Ausschussmitglied Mensing hofft, dass man mit dem Ergebnis der Studie ein Werkzeug bekomme, in Sachen Umweltschutz eine Entscheidungshilfe zu erhalten. Das Ergebnis des Berichtes könne lediglich eine Bestandsanalyse sein. Konkrete Maßnahmen müssten sich danach anschließen.

Zu dem vorliegenden Antrag der Fraktion „Die Grünen“ fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates:**

Es werden 20.000 € in den Haushalt eingestellt, mit einem Sperrvermerk dass eine Auftragserteilung nur nach vorgehender Beratung im Fachausschuss erfolgen darf.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja Stimmen
1	Nein Stimme
2	Enthaltungen

Produkt 59 – Natur- und Landschaftsschutz

Maßnahme 521100 Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen

Ausschussmitglied Mensing erkundigt sich, warum 10.000 € für Hecken auf den Stock setzten veranschlagt seien.

Fachbereichsleiterin Roters berichtet, dass die angegebenen Hecken (Wall Klockenbrink und Holtwicker Bach) von ihrer Größe und Beschaffenheit her nur von Fachfirmen auf den Stock gesetzt werden könnten.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt an, warum dann nicht ein auf die Jahre bezogen gleichmäßiger Haushaltsansatz veranschlagt werde.

Allgemeine Vertreterin Roters entgegnet, dass die Mittel nur dann veranschlagt werden dürften, wenn auch tatsächlich Großmaßnahmen anstünden; das könne von Jahr zu Jahr variieren. Ein sukzessives „Ansparen“ wie z.B. bei Prüfungsrückstellungen dürfe bilanziell nicht erfolgen.

Keine Änderungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Produkt 60 – Winterdienst

Keine Änderungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschlussvorschlag für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und den Rat:**

Die im Entwurf des Haushaltes 2016 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

10	Gebäudemanagement
36	Verkehrsangelegenheiten
51	Bauhof
53	Räumliche Planung und Entwicklung
54	Bauen und Wohnen
55	Denkmalschutz und Denkmalpflege
57	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen
58	Winterdienst
59	Natur- und Landschaftsschutz
60	Öffentliche Grünflächen

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltes 2016 empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13 Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

14. Rechtsgutachten der Landesregierung zur Gründung eines Wirtschaftswegeber-
1 bandes in der Gemeinde Metelen - Herr Kramer

Herr Kramer merkt an, dass das Rechtsgutachten der Landesregierung zur Bildung eines Wirtschaftswegeberbandes in Metelen weder in der Presse noch im Internet zu finden sei und fragt nach, ob dieses der Gemeinde vorliege.

Bürgermeister Gottheil verneint dieses. Er habe das Gutachten selbst nicht vorliegen und werde prüfen, ob es möglich sei, dieses über den interkommunalen Austausch zu erhalten.

Guido Lembeck
Ausschussvorsitzende/r

Anne Brodkorb
Schriftführer/in